

Ercheint täglich, mit Ausnahme...
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig... 10 fl. — fr.
Halbjährig... 5 " — "
Monatlich... 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garamondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5 B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureaus: In Aelisch bei J. Hedrich's Erben, Verabfolgung; in Aelisch bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 25.

Hermannstadt, Donnerstag den 1. Februar 1894.

110. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. b. „Siebenbürger Boten“.

In loco: Mit Postzusendung:
— fl. 85 fr. Für den Monat Febr. 1 fl. 20 fr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung v. m. b. Siebenbürger Boten“.

Die Europäisierung der Türkei.

(Schluß aus Nr. 23 vom 30. Januar 1894.)

Wäre die Kluff zwischen der sogenannten gebildeten und der unteren
Volksschicht in der Türkei nicht gar so groß gewesen, wie sie es eben in
Folge der Unzugänglichkeit der Literatur thätig geworden ist, so hätten
diese Reformbestrebungen auf dem Felde der Schrift und Sprache das Geistes-
leben der Nation gewiß breiter und tiefer bewegt, mindestens aber einen
solchen Einfluß gewinnen müssen, wie ihn bis heute die besseren Stände
der griechisch-armenischen Commune auf ihre unteren Classen ausgeübt.
Bei den Türken aber beschränkte sich das Werk der Neuierung und seine
Wirkung nur auf seinen Ausgangspunkt, auf die Hauptstadt. Draußen in
den Provinzen blieb Alles beim Alten und selbst die auf die Hebung des
wirthschaftlichen Lebens abzielenden praktischen Winke und Rathschläge kamen
mehr den christlichen, leichter zugänglichen Unterthanen des Sultans, als
der moslimischen Bevölkerung zu Gute. Handel und Industrie hatten sich
nur bei den Griechen gehoben, die in griechischen und armenischen Schriften
vom europäischen Geiste leichter unterrichtet waren; die moslimische Be-
völkerung, durch die Blutsteuer erdrückt, sah fatalistisch und apathisch einer
trüben Zukunft entgegen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die spärlichen
practischen Neuierungen, die Europa dem nahen Osten aufgedrängt, die
Masse der moslimischen Bevölkerung annoch fast gänzlich unberührt lassen.
Europäische Latenernehmer haben Eisenbahnen gebaut, ihr Betrieb befindet
sich in christlichen Händen und auf dem ungefähren 2000 Kilometer langen
Bahnkörper sind nur wenige Schaffner und Maschinenführer moslimischen
Glaubens beschäftigt, da ein Beamter, den seine Religion zu täglich fünf-
maligen Waschungen und Gebetsverrichtungen anhält, wohl schwerlich im
Dienste der beschleunigten Communication zu verwenden wäre. Die Folge
dieser geringen Wirkung westlicher Civilisation in die Tiefe macht sich daher
vielfach fühlbar; die mohamedanische Bevölkerung Anatoliens nimmt ab und
verarmt, während das griechische Element von den Inseln und der Küste
immer mehr gegen das Innere hin sich ausbreitet.

Und wie mit den Eisenbahnen und anderen practischen Behelfen, so
verhält es sich auch mit der fortschrittlichen Bewegung auf den übrigen
Wegen und Stufen des öffentlichen Lebens. Das Bild, wie eine neuere
Cultur an den Worten der benachbarten älteren, gestützten Bildungswelt
fast ein Jahrhundert hindurch ununterbrochen gepocht und bald zerküßt,
bald zudringlich, hier mit Waffengewalt, dort mit List einzudringen versucht,
ohne das tiefergehende Spuren ihrer Willenskraft und Thätigkeit zurücklassen
zu können — dies Bild gebt jedenfalls zu den seltensten in der Cultur-
geschichte der Menschheit. Wir fragen daher mit Recht: was mag denn
eigentlich der Grund dieser Sprödigkeit, dieses so geringen Grades von
Anpassungsfähigkeit sein, den die nahe Jesamwelt gegen den unermüdlich
thätigen westlichen Cultureinfluß bekundet? Wir wollen hier die Frage
ausdrücklich in ihrer Beziehung zum ottomanischen Kaiserreich erörtern
und von den bisherigen Ursachen und Folgen auf die zukünftige Gestaltung
des Verhältnisses zwischen Europa und den Völkern der Türkei schließen.

Man erklärt sich dies Räthsel gewöhnlich durch den Hinweis auf die
niedrige Stufe des Islam, auf die tiefe Stufe seiner religiösen Entwicklung.
Ich habe diese Erklärung schon vor Jahren in meiner Studie „Der Islam im
XIX. Jahrhundert“ eingehend untersucht und bin zu dem Schluß
gelangt, daß der Islam als Religion den Culturbestrebungen um nichts
mehr Widerstand leiste, als die Geschichte der menschlichen Bildung solchen
von den übrigen Religionen erfahren hat. Wohl aber darf man sagen,
daß die Granitfestigkeit des Islam, sein jäher, wenig zugänglicher Charakter,
seine gegenwärtige Erstarrung, die moderne Lebensperiode des Islam, eine
feste Gegnerschaft wider den Einfluß des Westens erzeugt. Der Islam be-
hauptet heute jene Stellung, die das Christenthum in der finsternen Zeit
des Mittelalters einnahm. Der Kampf des 17. Jahrhunderts des Glaubens mit
dem Zeitalter des Denkens und Wissens hat in der mohamedanischen Welt
erst jetzt seinen Anfang genommen. Dieser Kampf spielt sich hauptsächlich
in den Grenzgebieten der türkischen Hauptstadt ab, wo die Zahl der vom
Zweifel angegriffenen Gläubigen in steter Zunahme begriffen ist; freilich
zeigen sie bis jetzt nicht den Muth, in geschlossener Phalanx hervorzutreten
und sich als Religionsreformatoren zu geben. Auch ist ein großer Theil
der Jugend in den Collegien, Hochschulen und selbst Mittelschulen in seinen
Glaubensgrundlagen erschüttert und Viele haben unter der Leitung moderner
europäischer Naturphilosophen sich geradezu dem Ahrismus in die Arme
geworfen. Die mittlere Altersklasse der Gebildeten, wozu die große
Mehrheit der Beamtenwelt gehört, zeigt sich entweder vorsichtiger oder
weniger entschlossen in ihrem Urtheil, während die ältere Ehemwelt, oder
die höheren Beamten, abgesehen von der geringen Zahl der glaubensfesten
Moslimen, zumeist aus Utilitätsrücksichten in dem weiten Mantel der
Scheinheiligkeit gehüllt umhergehen. Merkwürdiger Weise kann man selbst
jeden unter den Wollas Zwölfstern begegnen und die Erfahrung machen,
daß sie sich heute mit einer viel größeren Freiheit, als ehemals in Unter-
haltungen über die heikelsten Dogmenfragen einlassen, mitunter auch einen
Einblick in das Glaubensgebäude des Christenthums verrathen, bei gegen-
seitiger Vergleichung und Werthschätzung aber, wie leicht erklärlich, der Lehre
Mohameds in jeder Beziehung den Vorzug geben.

Was nun aber, trotz jener beginnenden Sepsis, das Zeitalter der
Aufklärung von der Schwelle der Türkei am härtesten absperrt, das ist die
innere Kette zwischen dem Islam und der staatlichen Machtstellung. Hat
es je einen Staat im Islam gegeben, der seine Entstehung und spätere
Machtentfaltung der Lehre des Propheten verdankt, so ist dies der ottomanische
Staat, der das bunte Völkergemisch verschiedener ethnischen Ursprünge nur
durch das gemeinsame Band des Islam zusammenzubalten vermochte, der
gegen alle Gefahren und Drohungen nur im Islam seine Stütze und seinen
Anker findet. Man hat zwar in den letzten Jahrhunderten verlernt, das
Wort „Watan“ (Vaterland), welches allerdings erst eingeführt werden
mußte, denn sein Begriff ist dem Islam fremd, an die Stelle des Glaubens
zu setzen. Namentlich hat die Jungtürkei in dieser Hinsicht starke An-
strenzung gemacht, doch der fremde Begriff hat auch heute noch kein
bürgerrecht erlangt und die Liebe zum eigenen Vaterlande bisher noch nicht
die Liebe zum weiteren, alle Rechtgläubigen umschließenden Bunde der
moslimischen Gemeinamkeit davonzutragen vermocht. In der festen Burg
islamitischer Brüderlichkeit meint man einerseits durch das gemeinsame
Interesse der Glaubensgenossen in Asien, Afrika und Europa geschützt zu
sein, während man andererseits gegen etwaige, allerdings nicht reale national-
separatistische Gesäfte der Araber, Kurden und der anderen nichttürkischen
Unterthanen des Sultans sichergestellt zu sein wähnt. Diese Idee ist heute
das Eigenthum eines jeden Osmanen und wie frei sich auch seine Ansichten
über positive und nicht positive Glauben gestalten mögen, so hält er aus
patriotisch-politischen Rücksichten am Islam fest, so er klammert sich um
bestimmter an diese Säule, je stärker die Gefahr einer gewaltigen Lösung der
orientalischen Frage heranzurückt scheint.

Dort, wo eine Religion, und noch dazu eine wie der Islam, mit
dem Staatgedanken sich so unlösbar vermischt zeigt, dort kann von Alles

umgestaltenden Reformen, von großangelegten Neuerungen wohl schwerlich
die Rede sein. Utpatriarchalische Lebensformen, von denen wir im übrigen
Europa zum Glück nichts mehr wissen, bemahren so unter dem Schutze
der Religion ein gemächliches, zähes Dasein und der Staat kommt in die
jedenfalls verkehrte Lage, mit der einen Hand die Dogmatik des Korans
zu schützen, also das Schwert gegen die eindringende Aufklärung zu führen,
mit der anderen Hand aber durch Beförderung des öffentlichen Unterrichts
und durch Einführung europäischen Wissens den Samen des Zweifels aus-
zustreuen. Das strengste Verbot des Islam, das Verbot der Einführung
von Neuerungen (Bid'at), ist überschritten und doch scheut man sich vor
den weiteren Consequenzen dieser Ueberforderung. So findet man nicht
den Muth, der verderblichen Sitte der strengen Absonderung des weiblichen
Geschlechts vom männlichen, d. h. dem Haremleben entgegenzutreten, trotzdem
diese Sitte nicht einmal moslimischen Ursprungs und im Koran gar nicht
begründet ist.

Diese Sitte ist es aber gerade, welche die Hauptschuld daran trägt,
daß die Anläufe zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Reformen immer wieder
nur klägliche Erfolge zurückerlassen; denn da bei der strengen Zweiteilung
der Familie nur die Männer weltlichen Einfluß an sich erfahren können,
die Frauen aber in der altostatischen Weltanschauung unberührt stehen
bleiben, so trennt sie ein ganzes Jahrhundert von ihren Männern. So
muß ihr Einfluß auf die Erziehung der Jugend manch' heilsame Bestrebungen
verwehrt werden. Besseres ist in dieser Frage erst von der Zukunft zu erwarten,
denn erst unter der Regierung des jetzigen Sultans hat man den obligatorischen
Schulbesuch der Mädchen zu organisiren versucht, ein kühner Schritt, dem
sich viel Trost und Widerwillen entgegenstemmt.

Gleich dem Familien- und gesellschaftlichen Leben konnten freilich
auch die politischen Institutionen des Landes dem Einfluß der europäischen
Ideenwelt nicht ganz verschließen. Auch in der Türkei erwachte das
Verlangen nach einer freieren Regierungsform, doch darf der jetzige Sultan,
der mit der durch Midhat Pascha eingeführten Constitution gar bald auf-
räumte, deshalb nicht verurtheilt werden. Wir leben zwar bei den Rumänen
und namentlich bei den Bulgaren den Parlamentarismus schon lebensfähig,
doch wer könnte den Werth des Vorbereitungsstabiums unter-
schätzen, welches diese allerdings jungen christlichen Nationen unter Leitung
des christlichen Europa erfahren haben, während der Nationalkörper des
Osmanenthums keine derartige Vorbildung kennt.

Wie dem auch sei, wie auch der Same der Aufklärung ausgestreut
werde — die junge keimende Saat berechtigt uns trotz aller ihrer Schwäche
und Mängel dennoch zur Hoffnung auf eine weitere Fortentwicklung, falls
die politischen Verhältnisse Europas dem ottomanischen Kaiserreiche eine
Friedens- und Ruhezeit von mindestens fünf Jahrzehnten vergönnen und
falls die osmanischen Staatsmänner in Fortsetzung des Reformwerkes jenen
Erfurt und Eifer bekunden, die das große schwierige Werk erheischt.

Um diese Eventualität dreht sich daher die ganze Bedeutung und
Tragweite der bisherigen türkischen Reformversuche und von dieser allein
hängt die Zukunft der staatlichen Existenz des ottomanischen Kaiserreiches
ab. Wir wollen zugeben, daß der Einwand, den die Türken dem nach
Reformen drängenden Abendlande machen: daß nämlich die ununterbrochene
Kriegsbereitschaft, zu der die Türkei früher und besonders seit Beginn der
Reformen gezwungen wurde, die Hauptschuld an der Schwäche der bisherigen
Resultate trage — in vieler Hinsicht zutrifft und berechtigt ist. Ebensoher
ist ein langanhaltender Friede die erste und unerlässliche Bedingung für
die Europäisierung des türkischen Staates, und zwar in höherem Maße, als
bei anderen moslimischen Staaten und Gesellschaften, die durch westlichen
Einfluß zur Annahme von Reformen gezwungen worden sind. Bestünde
das ottomanische Volk aus gleichartigen nationalen und religiösen Elementen,
so ginge das Werk der Neugestaltung allerdings viel leichter von Statten,
da gleichartige Massen leichter beeinflusst, dem angestrebten Ziele schneller
entgegengeführt werden können. Die Alles gleichmachende moslimische
Religions einheit kann aber nur bei einem Theil der Bevölkerung erfolgreich

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.
(29. Fortsetzung.)

Frau von Letten stützte den Kopf in die Hand und sagte: „Das ist
ja das Zweite, was mich quält. Hat er ihr Vorwürfe gemacht? Ist er
selbstlos genug gewesen, ihr die Freiheit zu geben? Ist auch er geschertert
und hat er ihr das Gift gereicht?“
„Mutter!“
„Und hat sich entfernt, um im fremden Lande den Selbstmord an
sich zu vollziehen? Der Umstand, daß er zu seiner Mutter ging, spricht
mir dafür, er wollte die arme Frau noch einmal sehen.“
„Rein, Mutter, nein, so ist es nicht!“ fiel Hildegard ein.
„Was weißt Du davon, armes Kind.“ entgegnete die Baronin kopf-
schüttelnd. „Du willst mich überreden, daß ich mich täusche, das wird Dir
nicht gelingen.“
„Hildegard, Hildegard!“ fuhr sie, das junge Mädchen
mit beiden Armen umschlingend und den Kopf an deren Brust lehrend,
fort, „ermitz mein Verden daran, daß ich meine Tochter zur Vertrauten
nicht gelingen. Deinem Vater wage ich meine Beichte nicht abzulegen!“
„Aber Du irrst Dich, die Dinge können nicht zusammenhängen, wie
Du sie Dir zurechtgelegt hast.“ wollte Hildegard sagen, aber sie schloß
den Mund, ehe ihm ein Wort entflohen war. In der Vertheidigung, welche
sie führen konnte, lag nur eine neue Anklage für die schwer gepreßte Frau;
mit dem Geständniß, das ihr auf den Lippen schwebte, setzte sie Bodmer
in ein noch zweideutigeres Licht, gab sie das Geheimniß ihres Herzens preis
und entlastete die Mutter nicht.
„Und wenn sich Alles verhalten hätte, wie Du wünschst, so hättest
Du doch keine Schuld.“ sagte sie, der Mutter lieblosend die Wangen
streichelnd.

„Doch, doch! Ich hätte Bodmer nicht so lange im Hause be-
halten dürfen; aber die Sorge für Fritz überzog alle anderen Rücksichten
und als dies geschah, hätte ich die Consequenzen meiner Handlung tragen
sollen.“
„Wie meinst Du das?“
„Den Dingen offen in's Angesicht sehen; Bodmer ermutigen, ehelich
und ungeschert um Adelheid zu werden.“
„Glaubst Du, daß der Vater dazu je seine Zustimmung gegeben hätte?“
fragte Hildegard schnell.
„Ich hätte es darauf ankommen lassen, ich hätte ihre Fürsprecherin
machen müssen. Vor allen Dingen hätte ich aber nie und nimmermehr
Adelheids Verlobung mit Wardenb gegeben dürfen.“
„Sie bestand aber darauf, sie schien so glücklich und täuschte
uns Alle.“
„Mich täuschte sie nur, weil ich mich täuschen lassen wollte.“ fuhr
die Baronin in ihrer qualvollen Selbstanklage fort. „Ich sah tiefer und
schloß die Augen, überredete mich, es würde Alles gut werden und dann
kam die Strafe. O, sie ist schwer, sehr schwer, und trifft nicht allein mein
schuldiges Haupt, sondern Deinen Vater, Euch, meine Kinder, und den
bedauernswerthen Wardenb.“
„Beflage ihn nicht, er hat Adelheid nicht wahrhaftig geliebt, sein
Sinn ist bereits auf einen Erbschaftsgericht!“ wollte Hildegard dazwischen-
rufen, aber wieder sprach sie es nicht aus. Die jungfräuliche Scham und
die Rücksicht auf die tiegelbeugte Mutter seufzte ihre Zunge.
„Adelheid, Bodmer und dessen Mutter sind Opfer meiner Schwäche!“
seufzte die Baronin. „O, mein Gott, es ist furchtbar, zu denken, daß ich
der armen Frau den Sohn geraubt.“
„Gottlob Bodmer lebt noch; er kann seiner Mutter wiedergegeben
werden.“ beschwichtigte sie Hildegard.
„Ich glaube es nicht; er ist nicht frei von Schuld.“ seufzte sie,
„und wenn er selbst freigesprochen würde. Ein finsterner Schatten liegt auf
seinem Leben, auf seinem Namen, den nicht nichts hinweg! Wenn ich
sehe, mit welcher Liebe, mit welcher Sorgfalt Ihr mich umgibt, dann

denke ich, daß ich das gar nicht verdiene, dann sehe ich im Geiste die arme
alte Frau Bodmer in ihrem einsamen Zimmer sitzen, ohne ein theilnehmendes
Herz, ohne Trost!“
„Mutter!“ rief Hildegard, „Du kannst Frau Bodmer einen großen
Trost verschaffen.“
„Auf welche Weise?“
„Sie hat an mich geschrieben.“ sprach das junge Mädchen, indem sie
den Brief aus der Tasche zog. „Sie bittet mich, nach Marlau zu kommen,
da sie sich nicht nach Lettenhofen wagt. Des selbst, welche Angst, welche
Schuld ich in den Beilen der armen Frau ausprücht. Seit gestern
Abend, wo ich das Schreiben erhielt, sinne ich, um einen Vorwand zu
finden, mich heute Nachmittag auf etliche Stunden zu entfernen, denn weder
Papa, noch Bodo dürfen den wahren Grund erfahren.“
„Du mußt nach Marlau.“ sagte Frau von Letten, nachdem sie den
Brief gelesen. „Wie gern ließe ich Frau Bodmer zu mir kommen, wie
gern begleite ich Dich; aber ich sehe ein, daß das nicht angeht, und ich
fühle mich auch zu schwach für ein solches Zusammentreffen.“
„Willst Du mir dazu helfen?“ fragte Hildegard, die schmale, durch-
sichtige Hand der Mutter an ihre Lippen drückend.
„Ich will es, mein Kind!“ versprach Frau von Letten; „es ist eine
sehr kleine Anschlagzahlung auf eine große Schuld.“
Beim Mittagessen äußerte die Baronin, es sei ihr sehr schwer auf
das Herz gefallen, daß sich seit der Katastrophe Niemand wieder um die
franke Schullehrerwitwe in Marlau gekümmert habe und sprach den Wunsch
aus, daß Hildegard am Nachmittag das Versäumte nachhole. Hocherfreut,
daß seine Gattin wieder für äußere Dinge Theilnahme zeigte, stimmte der
Baron zu und sagte, er werde anspannen lassen, damit Hildegard hinüber-
fähre, worauf diese jedoch lachend erklärte, um eines solchen Regenpfeiles
willen werde sie weder die Pferde, noch den Kutscher bemühen, sie sei doch
wahrlich an weitere Fußpartien gewöhnt, und Räuber oder Wegelagerer
wären auch nicht zu fürchten. Die Baronin pflichtete ihr bei und so ließ
ihr der Vater den Willen.

EGE
UT
ER.
a oder gelb.
essor In Wien.
er Dose bei.
G,
den meisten
35 4-48

br 1894
ang für das
brezigen —
— Abres-
chen — Die
Genealogie
Fahpoff —
Eisenbahn-
den Landes-
Karpaten-
der nicht
Jesamwelt
ellen und
nenwahrung)
e M. B. in

er.
me mit den
Die Sicht-
— Kalen-
reich-Ungarn
A. Briefpost
en-Tari —
Albert —
e. H. Das
e. Blauderei
ober 1892
innüßiges
ate — Das
lger
ag.

ausgenutzt werden, denn die türkischen Christen stehen außerhalb dieser Einheit. Armenier, Griechen und christliche Syrer, weit reicher an Besitz europäischer Anschauungen, als ihre moslimischen Mitbürger, und von den politischen Lehren des Westens fastiam unterrichtet, werden sich schwerlich in den Entwicklungsgang des türkischen Reformlebens fügen wollen, vielmehr von Tag zu Tag die Moslime noch mehr überholen. Nun die lange Dauer einer friedlichen, gemeinsamen Fortentwicklung wäre im Stande, jene durch das schon vorhandene Bindemittel klimatischer und territorialer Verhältnisse und eines Jahrhunderte langen Zusammenlebens an einander gewöhnten Volkselemente zu einer geschlossenen, ganz einheitlichen politischen Nation zusammenzuschweißen, vorausgesetzt immer, daß die Strahlen der aufsteigenden Kulturzone stark genug wären, um den ehenen Wall der Glaubensverschiedenheit zum Schmelzen zu bringen. Nur dann könnte ein Osmanenthum, das die Jungtürken mit allzu schnellen Hoffnungen in's Leben rufen wollen, ernsthaft zu Stand und Wesen kommen. Dazu ist aber Zeit, im Orient recht viel Zeit und lange Mühe erforderlich. Verlagt die sieberrigste Unruhe und Mißgunst Europas der Türkei diese Mühe, so ist es immerhin zweifelhaft, ob die Völker des nahen Ostens unter Leitung eines politisch unabhängigen ottomanischen Staates an's Endziel ihrer politischen und gesellschaftlichen Umgestaltung gelangen werden.

Wir müssen uns enthalten, selbst die schwachen Umrisse eines türkischen Zukunftsbildes zu entwerfen, denn es ist ein undankbares Werk, sich in prophetische Vermuthungen einzulassen. Wir fassen lieber die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen, indem wir erklären: erstens, daß die Sultane der Türkei das Reformwerk aus eigenem Antriebe und in der Hoffnung auf Beförderung in der politischen Lage unternommen haben; zweitens, daß der lebende Fortschritt auf den eingeschlagenen Pfaden in erster Linie durch den mächtigen Einfluß der asiatischen Weltanschauung aufgehalten wird; drittens, daß im unermüdlichen Kampfe zweier an einander grenzender Kulturwelten der am Berührungspunct befindliche schwächere Nachbar dem Anpralle des mächtigen stärker ausgeht und in Ermanglung der zum geistigen Nöthigen materiellen Kraft von der Nothlage der Uebergangsperiode doppelt betroffen wird; viertens, daß die Türken von den schweren Folgen dieser Nachbarschaft dann noch weniger verschont geblieben wären, wenn sie sich zu Reformen nicht entschlossen, sondern an der alten asiatischen Bildungswelt halbtätig festgehalten hätten; fünftens, daß trotz all' der bisheerigen Fehlschritte und Versäumnisse der Einfluß des Abendlandes über den nahen Osten zwar in äußerst langsamen Schritten, dennoch aber stetig vorbringt und unter vielleicht veränderten politischen Verhältnissen zum endlichen Siege führen wird, — falls das Abendland Geduld und Nachsicht übt und der langen Zeitdauer sowie der harten Kämpfe eingedenk bleibt, mit denen unser eigener cultureller Fortschritt verbunden gewesen ist.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 31. Januar.

In offenem Gegensatz zu den Beschlüssen der sächsischen Conferenz (September v. J.) wird in siebenbürgischen deutschen Blättern gegen die Kirchenpolitik der Regierung mobilisirt. Der Katholiken-Versammlung wird eine Bedeutung beigemessen, welche ihr nicht zugestanden werden kann, und der ungarischen Regierung und Regierungspartei wird das Maß des Zöberengels prophezeit. Dagegen schreibt die gut unterrichtete „Allgemeine Zeitung“ unter dem 26. Januar aus Budapest: „Die gegen die Reformpolitik der Regierung in's Werk gesetzte Bewegung greift zu den künftigen Mitteln, um die Bevölkerung zu täuschen und Boden zu gewinnen. Dies muß selbstverständlich in allen liberal denkenden Kreisen eine immer wachsende Gegenwirkung hervorgerufen. In der großen katholischen-Versammlung, zu welcher, nebenbei bemerkt, die clericalen Magnaten und die Bischöfe ihre Getreuen durch directe Einladungen zusammengebracht haben, wurde mit der Antwort des Königs auf das Sultigungs-Telegramm der Versammlung in theatralischer Weise ein Mißbrauch getrieben, der bei jedem lokalen und besonnenen Politiker lebhaftes Mißfallen erregen mußte. In nicht geringerem Maße wurde diese Empfindung durch die mit Bezug auf die Deputirten-Reise betriebene Agitation wachgerufen. Die Libralen, welche die Factoren all' dieser Vorgänge aus der Nähe kennen, hatten bisher gegenüber den Kundgebungen des Fanatismus Geduld beobachtet, namentlich aber, wo die Gegnerlichkeit gegen die kirchenpolitischen Reformen mit Annäherung austritt und vor Intriguen nicht zurückschreckte, lat diese Toleranz ihr Ende erreicht. Die öffentliche Meinung empört sich gegen das bezeichnete Treiben. Vielleicht werden sogar die ersten Urheber dieser Bewegung, wenn dieselbe forciert werden sollte, ihren einseitigen und aus staatsrechtlichen Erwägungen unannehmbaren Standpunkt bedauern, namentlich, wenn sie ihre Werkzeuge nicht besser auswählten, als bisher. Das Cabinet Weterle bemahrt auch weiterhin objectiv und fest seine Stellung und wird bis zum Ende bei seinem Programm ausharren. Die Regierung betrachtet die kirchenpolitischen Reformen nicht als die Angelegenheit einer einzigen Partei, sie nimmt die Enthaltung dieser Reformen von allen Freunden derselben an und sie wird das Treiben Derjenigen enthißten, die aus persönlichen oder confessionellen Gründen gegen die Reformen Ränke schmieden. Von dem Sturze, dem Retritte des Cabinets, welches Thema die oppositionellen Blätter zu erörtern für gut fanden, kann gar keine Rede sein.“

Das Dorf Markau lag kaum eine halbe Wegstunde von Leitenhofen entfernt und Hildegard, welche überdies einen noch etwas näheren Weg über die Wiesen eingeschlagen hatte, war schon vor der ihr von Frau Bodmer festgesetzten Zeit dort, dennoch hatte diese sie bereits mit Ungeduld erwartet. Sie lag auf der hölzernen Bank vor der Thür des Dorfweirthehauses und kam dem jungen Mädchen, sobald sie deselben ansichtig wurde, entgegen.

„Tantchen Bodmer!“ rief Hildegard, und Thränen schossen ihr in die Augen, als sie in das bleiche, vergrämte Gesicht der armen Mutter blickte.

„Haben Sie Dank, daß Sie gekommen sind, liebes gnädiges Fräulein,“ begann Frau Bodmer, Hildegard beide Hände entgegenstreckend, aber diese unterbrach sie.

„Gnädiges Fräulein! Bin ich nicht mehr Ihre Hildegard? Darf ich nicht mehr Tantchen Bodmer sagen?“

„Wollen Sie es denn noch?“ fragte die arme Frau. „Wollen Sie denn noch an frühere Zeiten erinnern sein?“

„Als ob man sie wegweisen könnte, wenn man wollte!“ erwiderte das junge Mädchen mit einem träumerischen Ausschlag der blauen Augen. „Aber ich will es auch nicht, und sind wir jetzt nicht noch enger verbunden als früher durch das gemeinsame Leid?“

Die alte Frau nickte mit dem Kopfe. „Ach, ich wäre ja so gern zu Ihnen gekommen, ich hätte Ihrer lieben Mutter so gern eine Zeile geschrieben, aber durfte ich das wagen? Ich, die Mutter Desjenigen, den man als Mörder anlag!“

Sie brach in Schluchzen aus. „Er ist es nicht,“ erwiderte Hildegard.

„Gott segne den guten Fröh, daß er zu mir gekommen ist, seine Inverpflicht hat mir wieder Muth gegeben,“ fuhr Frau Bodmer fort, „und ohne seinen Besuch hätte ich mich auch nie getraut, Sie zu bitten.“

„D, wenn Sie wüßten, wie sie meinen Wünschen entgegengekommen sind!“ fiel Hildegard ein. „Wir haben einander so viel zu sagen! aber nicht hier auf der Dorfstraße und auch nicht in der kleinen, niedrigen Stube des Weirthehauses. Lassen Sie uns in jenes kleine Gehöfz gehen, es befinden sich darin ein paar hölzerne Bänke, wir sind dort ganz ungestört, denn nur am Sonntag kommen die Dorfbewohner dahin.“

(Fortsetzung folgt.)

In Folge persönlicher Intervention des Abgeordneten Guido Bauhner hat der Ausschuß des Wahlbezirks Agnetshelm am 28. d. seinem Vertrauen für die Regierung Ausdruck verliehen und seine frühere Resolution einstimmig dahin abgeändert, daß ihr Abgeordneter in der Verhandlung über den Gesekzentwurf betreffend die Religion der Kinder nur innerhalb der Grenzen seiner liberalen Parteistellung sich bemühe, die autonomen Interessen der evangelischen Kirche nach Möglichkeit zu vertreten. Bei dieser Gelegenheit fand in Groß-Schenk auch ein Banket statt, bei welchem der Abgeordnete Bauhner und der pensionirte sächsische Königsrichter Friedrich Cittel in längeren Trinksprächen mit warmen Worten des Wirkens der jetzigen Regierung gedenkten.

Die Wähler des zur Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei gehörenden Abgeordneten Julius Lufacs, der aus dem Bezirke Nagyszalonta in das Abgeordnetenhaus entsendet wurde, haben diesen Abgeordneten aufgefordert, unbedingt die kirchenpolitischen Gesekzentwürfe zu unterstützen.

Der Abgeordnete Emerich Bestler, Mitglied der Nationalpartei, erhielt von seinen Wählern in Leibitz (Zipser Comitai) ein Telegramm, worin ihm für seine mannhafte Vertheidigung des Programms der liberalen Kirchenpolitik der wärmste Dank ausgesprochen und vollständiges Vertrauen votirt wird.

In Betreff der parlamentarischen Situation spricht sich „Egypetörtes“ in einem längeren Artikel unter Anderem folgendermaßen aus: „Im Kreise der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei gewinnt die rein liberale Auffassung immer mehr Boden und die Zahl Derjenigen, die sich unter Verletzung des alten Programms und der ruhmvollen Vergangenheit der Partei mit den alten Gegnern zur Förderung der Sache der Reaction verbünden möchten, nimmt fort und fort ab. Das Verhalten jener Helben der Principienlosigkeit, die so weit gingen, daß sie offen die Nothwendigkeit eines Bündnisses mit den aus der liberalen Partei ausgeschickten Dissidenten predigten, hat selbst die Schwärzenden zur Befinnung gebracht. Die große Majorität der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei wird sich daher um die liberale Reform scharren und ihr Schicksal im Abgeordnetenhaus entscheiden, denn diese Partei will nicht nur eine Demonstration für den Liberalismus zum Besten geben, sondern sie will die liberalen Institutionen zum Besten der nationalen Interessen auch sichern.“

Nach der Votirung der Reformen wird jedoch das Cabinet Weterle und die liberale Partei jedenfalls in eine Krise gerathen, denn weder das Cabinet noch die liberale Partei, die an Kraft so sehr abgenommen hat, können weiterhin so bestehen, wie bisher. Es muß eine Neugestaltung eintreten. Und weil eine neue Regierung nur das kirchenpolitische Erbe der jetzigen Regierung übernehmen kann, was im Sinne der Verfassung und des Parlamentarismus anders gar nicht denkbar ist, so ist es natürlich, daß an der Neugestaltung ein Staatsmann, der im bevorstehenden parlamentarischen Kampfe gegen die kirchenpolitischen Reformen Stellung nimmt, als Regierungsfactor nicht theilnehmen kann.

Und eben deshalb gelangte nun Graf Albert Apponyi an einen Wendepunct seiner staatsmännischen Stellung. Wenn man auf die Eventualität rechnen könnte, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses sich gegen die kirchenpolitischen Vorlagen aussprechen werde, und wenn Graf Apponyi sich in den Reihen dieser Majorität befände, so könnte der Führer der Nationalpartei hoffen, nach dem Sturze des Cabinets Weterle und nach dem Zerfallen der liberalen Partei zur Regierung zu gelangen. Allein diese Möglichkeit ist ausgeschlossen und daß Graf Apponyi bei der Neugestaltung an's Ruder köme, ist nur dann denkbar, wenn er jetzt entschieden und mit einer jedes Mißverständniß ausschließenden Aufrichtigkeit für die Reform eintritt. Wenn er dies nicht thut, so geräth er in die bedauerlichwerthe Situation und wird er dazu verurtheilt sein, mit den aus den jetzigen Reformern hervorgehenden Reactionären und mit der principienlosen Schaar der Reformgegner, ferner mit den clericalen Elementen seiner eigenen Partei eine unerwünschte, unpopuläre parlamentarische Gruppe zu bilden. Eine wahrlich ruhmlose Rolle an der Spitze dieser Gruppe erwartet den Mann, an dessen Zukunft die öffentliche Meinung heute noch so viel schöne Hoffnungen knüpft.

„Daily Telegraph“ berichtet aus Kairo, daß daselbst die Lage für sehr ernst angesehen wird, indem man den Wortlaut des Tagesbefehls des Khedive als neuerlichen Beweis der unverhüllten Aneignung des Khedive gegen England betrachtet und glaubt, daß die Annexion Egyptens oder die Abkehr des Khedive erfolgen würde, falls der Khedive nicht einmüthig spontanen Tagesbefehl erlasse und seine Zustimmung gebe, sich von den Rathschlägen der englischen Regierung leiten zu lassen.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 29. Januar.

Die heute fortgesetzte Specialdebatte über das Feldpolizeigesek wurde unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Desider Perczel fortgesetzt, der bei seinem Erscheinen im Saale auf's Herzlichste begrüßt wurde. Herr v. Perczel, der heute vor acht Tagen sein Duell mit dem Grafen Radislaus Szapary gehabt, sieht wohl noch etwas leidend aus, doch ist die Verletzung, die er in diesem Zweikampfe erhalten, ohne jede weitere Complication geheilt, und nur ein Heftpflaster oberhalb des rechten Auges erinnert an die glücklich beigelegte Affaire.

Die Debatte selbst drehte sich auch heute um die §§. 2—4, welche von der Möglichkeit und den Modalitäten eines gemeinsamen Wirtschaftssystems handeln und deren Zurückleitung Minister Graf Bethlen auch heute behufs Berücksichtigung der massenhaft eingereichten Amendements in Vorlage brachte, ohne auch heute mit diesem Vorschlage der Fortsetzung der Debatte und der Einreichung neuer Amendements ein Ziel setzen zu können. Nach anderthalbstündiger Debatte wurde der so vielseitig angegriffene Abschnitt endlich an den Ausschuß behufs Reutirung geleitet.

Es wurde sodann der II. Abschnitt, der von den Weiden handelt, nach fünfviertelstündiger Debatte nahezu unverändert angenommen. Die eingehendste Discussion entwickelte sich über §. 24, der von den Vagern und Weidplätzen der Wanderzigeuner handelt. Die Opposition sträubte sich nun mit Händen und Füßen dagegen, daß den Zigeunern im Rahmen dieses Gesekes überhaupt irgend eine Befugniß eingeräumt werde; schließlich einigte man sich dahin, einen vom Minister Grafen Bethlen amendirten Antrag Desider Bernat's anzunehmen, nach welchem in diesem Paragraphen nur die Plätze bezeichnet werden sollen, wo die Zigeuner weder lagern, noch weiden dürfen. Als man aber zur Abstimmung gelangte, wurde von der Majorität der Paragraph gänzlich fallen gelassen.

Der III. Abschnitt (von der Thierzucht) und der IV. Abschnitt (von den Grenzzeichen) wurden bis auf den in Schwärze belassenen §. 30 mit belanglosen Aenderungen angenommen, worauf die Fortsetzung der Verhandlung um 2 1/4 Uhr auf morgen verlag wurde.

Gesekzentwurf über das Cherecht.

(Fortsetzung.)

§. 105. In den Fällen der §§. 97, 99, 100 und 102 kann die Klage nur innerhalb sechs Monate, von dem Tage gerechnet, angestrengt werden, an welchem der Ehegatte von dem Kenntniß der strafbaren Handlung, beziehungsweise des rechtskräftigen Strafurtheils gelangte.

Nach Verlauf von zehn Jahren nach Verübung der strafbaren Handlung, beziehungsweise nach Erwaschen des Strafurtheils in Rechtskraft, hat eine Schiedungsklage nicht statt.

Ist der Ehegatte an der Anstrengung der Klage durch Gewalt oder Handlungsunfähigkeit verhindert, ruht der Lauf des Termins, so lange dieses Hinderniß dauert.

§. 106. Zur Unterstützung des Verlangens auf Schiedung kann nicht dem als Vast der Klage oder der Widerklage dienenden Schiedungsgründe auch auf einen solchen Schiedungsgrund Berufung gechehen, bezüglich dessen das Klagerrecht schon aufgehört hat.

§. 107. In dem Schiedungsurtheile ist jener Ehegatte, in Folge dessen Schuld die Ehe geschieden wurde, für schuldig zu erklären. Wenn in Folge einer Widerklage die Scheidung der Ehe in Folge der Schuld beider Parteien erfolgt ist, erklärt der Richter beide Ehegatten für schuldig.

Auch ohne Widerklage kann der Geklagte verlangen, daß im Falle der Scheidung der Ehe auch der Kläger für schuldig erklärt werde, wenn er gegen denselben einen Schiedungsgrund nachweist; dieses Verlangen kann er auch auf einen solchen Schiedungsgrund basiren, bezüglich dessen sein Klagerrecht schon aufgehört hat, welcher aber zur Zeit des Entstehens der die Basis der Scheidung bildenden Schiedungsgründe noch bestanden hat.

Dem wegen Ehebruchs für schuldig erklärten Ehegatten ist im Schiedungsurtheile die Eheverbindung mit Demjenigen zu verbieten, mit dem er den Ehebruch begangen hat.

§. 108. Ein in seiner Handlungsfähigkeit beschränkter Ehegatte ist in dem behufs Scheidung der Ehe angestrenzten Prozesse processfähig.

§. 109. Im Namen eines geisteskranken Ehegatten kann dessen gesetzlicher Vertreter mit Ermächtigung der Vormundschaftsbehörde die Scheidung der Ehe verlangen.

Die Vormundschaftsbehörde kann die Ermächtigung nur dann ertheilen, wenn das offensbare Interesse des geisteskranken Ehegatten die Scheidung der Ehe erheischt.

§. 110. Die Ehe endigt an dem Tage, an welchem das Schiedungsurtheil in Rechtskraft erwächst.

§. 112. Hat das Urtheil nur einen der Ehegatten für schuldig erklärt, so kann von diesem der andere Ehegatte die während des Bestandes der Ehe gegebenen Geschenke zurückfordern. Die Schenkungsverprechungen, welche der unschuldige Ehegatte im Ehevertrage, wie auch während des Bestandes der Ehe für den schuldigen Theil machte, verlieren ihre Kraft.

Für die Rückforderung sind die Normen der Bereicherungsklage maßgebend.

Das Recht der Rückforderung geht auf die Erben nur in dem Falle über, wenn der Ehegatte daselbe durch eine Klage geltend gemacht hat. Die Klage verjährt innerhalb eines Jahres von der Scheidung der Ehe gerechnet.

§. 113. Der für schuldig erklärte Mann ist verpflichtet, die nichtschuldige Frau seiner Vermögenslage und gesellschaftlichen Stellung entsprechend zu unterhalten, insofern für einen derartigen Unterhalt das Einkommen der Frau ungenügend ist.

Der Unterhalt ist in Baarem, im vorhinein und in der Regel in monatlichen Raten zu bezahlen.

Der Gatte ist auf Wunsch der Frau verpflichtet, den Unterhalt sicherzustellen.

§. 114. Eine Erhöhung des bemessenen Unterhaltes hat statt:

a) wenn selbst der nothwendige Unterhalt wegen der Vermögenslage des Mannes nicht festgestellt werden konnte und diese sich mittlerweile gebessert hat;

b) wenn bei Feststellung des Unterhaltes solche Einkünfte der Frau in Rechnung gezogen wurden, welche diese später ohne ihr eigenes Verschulden verloren hat.

§. 115. Bezüglich des Unterhaltes können die Ehegatten nach Anstrengung des Processes sich frei vereinbaren, und die Frau kann demselben auch entsagen.

Die Verpflichtung des Unterhaltes geht auch auf die Erben des Mannes über. Diese können aber die Herabsetzung deselben bis zur Höhe des Reineinkommens der Hinterlassenschaft verlangen.

§. 116. Die Pflicht des Mannes zum Unterhalte löst auf, wenn die Frau eine neue Ehe schließt.

§. 117. Die geschiedene schuldige Frau kann den Namen ihres Mannes nicht tragen. Die nichtschuldige Frau aber kann den Namen ihres Mannes auch nach Scheidung der Ehe beibehalten, wenn sie diesen ihren Willen aus im Prozesse ausgedrückt hat. Der Richter ist verpflichtet, dieses Recht der Frau in dem Schiedungsurtheile auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 30. Januar. Bekanntlich wollte die in unker Hauptstadt zusammenberufene, durch den hohen katholischen Clerus initiat und geleitete, am 16. d. hier stattgahabte Katholikerversammlung unbedenklich dort Vereinbates in dem Lichte darstellen, als wären die am erwaschten Katholikentage gefassten Beschlüsse als eine authentische Declaration aller Katholiken Ungarns anzusehen.

Es zeigt nun von der anerkanntwerthen Bildung und der unermessbaren Aufklärung unzähliger Katholiken, daß deren Selbstständigkeit, Vaterlandsliebe und richtige Erkenntniß eines rein südbenden und kar urtheilenden Christenthums entschieden gegen alle am Katholikentage gefassten Beschlüsse Front machte und sich umso weniger mit denselben solidarisch verbunden erklärte, als schon jetzt die Wähler von Temesvar, Arab, Sepses, Groß-Weckere, Groß-Kikinda, Aljo-Rubin, Leibitz, Debreczin und Hund den betreffenden Reichstagsabgeordneten entschieden und selbstbewußt constatirten, das kirchenpolitische Programm der Regierung in einem solchen schweren Momente annehmen zu wollen, in welchem die ärgellosesten autonomen Agitationen die Verichtiggläubigkeit und die gefährlichste Verleumdung des Volkes reactionär, absolutistisch und selbsthüchtig auszubenten trödeten.

Unser geliebtes Vaterland wäre thatächlich der erschütterndsten Kritik ausgefekt, wenn sich der Zeitgeist, der Geist reinen Christenthums und das erhabenste Selbstgefühl wahrer Vaterlandsliebe nicht ganz in diesem Sonntagtäglich mehr und mehr aussprechen würde. Clerical angebautete, vermehrt mehrfach wiederkehrende Renuntien des Magnatenhauses werden durch die Gesamtheit die weit überwiegende Mehrheit der ungarischen Nation nicht erschüttern. Alle selbständig denkenden Bürger erwärmen sich standhaft, unerklärlich, gleich ihrem Cabinet für die Hochhaltung des gesammten kirchenpolitischen Programms.

Stimmen aus dem Publicum.

Essentlicher Dank.

Für die Theiligung am Begräbnisse unkerer lieben Vaters und Schwiegeraters, sowie für die vielen Reanzspenden unkerer tiefgefühlten Dank. Hermannstadt, am 31. Januar 1894.

Familie Albrecht.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 31. Januar.

(Generalversammlung des Hermannstädter Schiedungsbundvereines.) Am 29. d. hielt der hiesige Schiedungsbundverein seine constituirende Versammlung ab. Es waren über 60 Mitglieder in dem großen Auditorium des evangelischen Gymnasiums erschienen. Nach 5 Uhr eröffnete Gymnasialdirector Karl Albrecht die Sitzung und begrüßte mit

warmen führungens Vereines, der Kirch nun freil naturgemäß ist zu h kommen wachen u bisherige die eingel zählt der zahlende; Guit“, ist 5655 Vereines wurden d Vorjäger zum Con Schille Advocat; Wangen der Wahl versammelt

Leben in Saal für Ball der berggericht Wunsch die geben die nicht aus schon jet wir aber reichem B wollen w fahren, u des Ver von einer und dabu noch im programm Comités u besonders und Ref schließlich heute zu uns zur wollen n sie in der an die zu können

1. Waise französis er te W 1. Quab von Jahr „Muser 3. Waise von Rom 4. Quab von Jahr entsfällt, Abends, Tur n v der für bürglich sein er k Hermann zuhalten.

gasse Ne stein, gefastben auf dem

gerichtes Anknst einer in Die von ergaben, jene Fra weglegte. Medisich

Scheidung veränder sich bis d Vormerku Documenten ertheilen

hebung de selbe ist weil er is „händigte hat, dessen fand, daß obwasie zuliefern.

Es ist bei Salzwerke Unterjudu f. Staats Beamten melbet Namens d

Durch die Cavallerie „Bud. S. Mobilisir jedes Erfa

